ZBB 2005, 199

AGBG § 6 Abs. 3; BGB § 306 Abs. 3

Keine Gesamtnichtigkeit formularmäßiger Lohn-/Gehaltsabtretung trotz unwirksamer Verwertungsregelung

OLG Köln, Urt. v. 21.07.2004 – 13 U 205/03, WM 2005, 742

Leitsatz:

Eine den Schuldner unangemessen benachteiligende und deshalb unwirksame Verwertungsregelung führt nicht zur Gesamtnichtigkeit einer in Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Sicherungszwecken vereinbarten (stillen) Lohn- oder Gehaltsabtretung. Der infolge der unwirksamen Verwertungsregelung eingetretenen Lückenhaftigkeit der Abtretungsvereinbarung ist vielmehr im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine angemessene Verwertungsregelung Rechnung zu tragen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG